

## Spielregeln für die Tausch-Plattform

### 1. Zweck/Geltungsbereich

Die Spielregeln sind Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Vereins give&get. Sie regeln die praktische Umsetzung des Vereinszwecks, soweit es die Tauschplattform betrifft. Die Spielregeln werden durch den Vorstand erlassen und durch die Mitgliederversammlung genehmigt. Der Vorstand ist berechtigt, die Spielregeln bei Bedarf mit Wirkung bis zur nächsten MV zu ändern. Mit dem Vereinsbeitritt anerkennt das Mitglied die Spielregeln und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Diese Spielregeln gelten integral auch für die Mitglieder der angeschlossenen regionalen Tauschnetze (Tauschkreis Wädenswil, Vazyt Winterthur)

### 2. Grundlagen

Der Verein give&get bietet seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der angeschlossenen regionalen Tauschnetze eine Plattform für Austausch und Begegnung sowie Aktivitäten ohne wirtschaftliche Motive. Konkret bezweckt der Verein die unbürokratische Alltagshilfe unter seinen Mitgliedern sowie nach aussen zugunsten von Senior/innen, Bedürftigen und Benachteiligten. Mit dem geldlosen Austausch von Leistungen und Fähigkeiten gegen Zeit sowie seinen vielfältigen Vereinsaktivitäten fördert give&get die Solidarität, den Dialog und die sozialen Kontakte zwischen den Generationen, quer durch die verschiedenen Bevölkerungsschichten im Kanton Zürich und den angrenzenden Gebieten.

Als Grundlage für die Tauschbörse [www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch) gelten zudem die Standards für Freiwilligenarbeit von Benevol Schweiz (Auszug):

- Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmensch und Umwelt. Sie wird unentgeltlich geleistet und ist zeitlich befristet.
- Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.
- Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit.
- Freiwilligenarbeit soll in der Regel nicht mehr als 4–6 Stunden pro Woche betragen.

### 3. Ablauf des Tauschens

Die Tauschpartner finden sich über die Online-Kommunikationsplattform des Vereins give&get ([www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch)). Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am Tauschen ist eine Mitgliedschaft als Aktivmitglied (Einzelmitglied, Familienmitglied oder Kollektivmitglied) oder eine Mitgliedschaft bei einem mit give&get verbundenen Tauschnetz (siehe Ziffer 1). Aus der elektronischen Marktzeitung sowie spezifischen Online-Abfragen sind die Angebote und Nachfragen der Mitglieder zeitaktuell ersichtlich.

Es können Leistungen jeglicher Art gegen Zeit getauscht werden. Es gilt ein Tauschverhältnis von 1:1 – eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug einer Stunde Gegenleistung. Jedes Mitglied (Einzel- oder Familien-/Kollektivmitglied) hat ein persönliches Zeitkonto. Dieses beginnt beim Stand Null. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt ¼ Stunde. Wer eine Leistung erbringt/bezieht, erhält dafür auf seinem Zeitkonto eine entsprechende Gutschrift/Belastung. Diese Verrechnung erfolgt direkt durch die Mitglieder übers Internet ([www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch)). Für Mitglieder ohne Internetzugang erledigt eine Stellvertretung das administrative Handling der Tauschaktivitäten und Buchungen. Entsprechende Anfragen sind an den Vorstand (Mitgliederdienst) bzw. die zuständige Stelle (Vorstand) des angeschlossenen regionalen Tauschnetzes zu richten.

#### 4. Zeitkonto

Die Guthaben sind grundsätzlich persönlich, können aber jederzeit an ein anderes Mitglied übertragen werden. Die Guthaben verlieren nicht an Wert, ausser bei der Auflösung des Vereins give&get.

Der Saldo des Zeitkontos darf 20 Minusstunden (=Zeitschuld) oder 20 Plusstunden (=Zeitguthaben) nicht übersteigen. Mitglieder, die auf ihr Zeitguthaben teilweise oder ganz verzichten möchten, können die entsprechende Anzahl Stunden einem anderen Mitglied oder dem Zeitkonto ihrer Organisation gutschreiben. Dies gilt auch für die angeschlossenen regionalen Tauschnetze. Guthaben des Zeitkontos des Vereins werden einerseits als Abgeltung für ehrenamtlich erbrachte Leistungen von Mitgliedern zugunsten des Vereins (Organisation von Anlässen, Administration, Homepage etc.) eingesetzt und andererseits gezielt für Mitglieder verwendet, die in ihren Angebotsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Der Vorstand kann in Einzelfällen Zeitgutscheine zum Preis von CHF 25.- pro Stunde an Mitglieder abgeben, die aus gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht in der Lage sind, selbst Leistungen zu erbringen. Voraussetzung dafür ist, dass das Zeitkonto des entsprechenden Mitgliedes im Minus ist.

#### 5. Rechte und Pflichten

Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden. Die Mitglieder sind **nicht** verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. *Die Mitglieder verpflichten sich, **keine** Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen.*

Inserate dürfen keine kommerziellen Angaben/Absichten beinhalten (z.B. Links auf Homepages, Tel.-Nr. usw.). Der Vorstand behält sich vor, Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel des Vereins nicht zu vereinbaren, unsittlich oder widerrechtlich sind, auszuschliessen. Es ist Sache der Mitglieder, darauf zu achten, nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes zu verstossen.

Für Kosten wie Reisespesen oder Material zur Ausführung eines Dienstes (Ersatzteile für Reparaturen etc.) kann - nach vorheriger Absprache zwischen den Tauschpartnern - der Selbstkostenpreis verlangt werden.

#### 6. Mitgliederbeiträge

Jedes Vereinsmitglied leistet einen finanziellen Jahresbeitrag. Einzel- und Familienmitglieder leisten zudem einen jährlichen Zeitbetrag auf das Konto des Vereins give&get bzw. des angeschlossenen regionalen Tauschnetzes, wobei der Stundenbeitrag automatisch vierteljährlich mit einem Viertel des Jahresstundenbeitrags abgebucht wird. Kollektivmitglieder, die keine eigenen Leistungen erbringen können (soziale Institutionen, Non-Profit-Organisationen), erhalten jährlich eine bestimmte Anzahl Stunden als Zeitgutschrift vom Vereinskonto gutgeschrieben.

Der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich der give&get Tausch-Plattform wird für neue Mitglieder zunächst für eine Testphase freigeschaltet. Nach Bezahlung des ersten Mitgliederbeitrages erfolgt die definitive Freischaltung. Bei einer Registrierung zwischen 1. Okt. und 31. Dez. wird ein voller Jahresmitgliederbeitrag fällig. Dieser gilt auch für das ganze Folgejahr. Der Mitgliederbeitrag in Zeit wird generell erst ab dem 1. Tag des folgenden Quartals erhoben.

Sozialtarif: Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen den Mitgliederbeitrag in Franken für jeweils ein Jahr auf 50% reduzieren.

## 7. Mitgliederinformation und -vernetzung

give&get betreibt eine Kommunikationsplattform mit einem Veranstaltungskalender, den Angebots- und Nachfrageinseraten, den Mitgliederdaten und weiteren Inhalten. give&get informiert die Mitglieder der Tausch-Plattform periodisch in elektronischer Form (E-Mail-Newsletter) über das Vereinsgeschehen. Neben einer spezifischen Online-Abfrage der Angebots- und Nachfrageinserate steht auf [www.giveandget.ch](http://www.giveandget.ch) eine Marktzeitung, die als PDF heruntergeladen werden kann, zur Verfügung. Der Verein give&get und die angeschlossenen regionalen Tauschnetze veranstalten regelmässig Tausch-Treffs an verschiedenen Orten im Kanton Zürich sowie weitere Anlässe zur Förderung des persönlichen Kontakts zwischen den Mitgliedern.

Bei give&get oder einem angeschlossenen Tauschnetz registrierte Mitglieder haben Zugang zu den persönlichen Daten der anderen Mitglieder. Dies ermöglicht, die Tauschgeschäfte direkt und unkompliziert abzuwickeln. In der auch öffentlich einsehbaren Marktzeitung erscheinen deshalb Angebote und Nachfragen nicht mit Name und Adresse, sondern mit einem Benutzernamen, den sich die einzelnen Mitglieder beim Eintritt geben. Dieser Benutzername kann nach dem Eintritt in der Regel nicht mehr verändert werden.

## 8. Haftung/Versicherung

Jegliche Verantwortung für das Austauschen von Leistungen liegt bei den Tauschpartnern. Der Verein give&get bzw. die angeschlossenen regionalen Tauschnetze übernehmen keine Verantwortung für die Tauschgeschäfte und keine Haftung für allfällig daraus resultierende Schäden. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Tauschpartnern ist der Mitgliederdienst des Vereins zu informieren.

Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sind obligatorisch und Sache eines jeden Mitgliedes.

## 9. Vereinsaustritt - Austritt aus der Tauschbörse

Ein Vereinsaustritt als Aktivmitglied (Einzel-, Familien- oder Kollektivmitglied) oder ein Übertritt zum Passivmitglied des Vereins give&get bzw. eines angeschlossenen Tauschnetzes ist jeweils auf Ende eines Jahres möglich. Der Austritt muss der Organisation, dem das Mitglied angehört, mit schriftlicher Mitteilung spätestens per 30. September angezeigt werden. Der Saldo des Zeitguthabens sollte zum Zeitpunkt des Austrittes Null sein. Positive Zeitguthaben werden nicht entschädigt, sie können vor dem Austritt eingetauscht oder einem anderen Mitglied verschenkt werden. Ansonsten verfallen sie zugunsten des Zeitkontos des entsprechenden Tauschnetzes. Zeitschulden sind vor dem Austritt wenn immer möglich durch Tauschleistungen auszugleichen. Gibt es dabei Probleme, ist mit der zuständigen Stelle des entsprechenden Tauschnetzes Kontakt aufzunehmen. Diese wird behilflich sein, eine Lösung zu finden. Falls die Minusstunden nicht ausgeglichen werden, können diese mit CHF 25.- pro Stunde (Unkostenbeitrag) in Rechnung gestellt werden.

## 10. Datenschutz/Schlussbestimmungen

Der Verein give&get und die angeschlossenen regionalen Tauschnetze verpflichten sich, keine persönlichen Daten der Mitglieder (Personendaten, Referenzen, Kontoverlauf etc.) an Dritte weiterzugeben. Die vorliegende Fassung der Spielregeln gilt ab 01.07.2014.

### Verein give&get

Stefan Staub  
Präsident

Markus Boller  
Mitgliederdienst